

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 62 (1965)

Heft: 5

Artikel: Ein zeitgemässes Merkblatt im Kampfe gegen die Epilepsie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein zeitgemäßes Merkblatt im Kampfe gegen die Epilepsie

Die Schweizerische Liga gegen Epilepsie wendet sich erneut an die Öffentlichkeit, und damit auch an uns Armenpfleger und Fürsorger, mit der Bitte um Unterstützung und Aufklärung über das Wesen der Epilepsie. Nach ihrer Schätzung leben in der Schweiz rund 30 000 Epilepsiekranke. Dank den heutigen medizinischen Möglichkeiten sind davon nur noch etwa 7% geistig abgebaut. Leider ist aber das Bild gerade dieser Patienten, zusammen mit dem der charakterlich Veränderten in der Bevölkerung verankert. Diese Vorurteile erschweren die frühzeitige Behandlung sowie das Leben der Epilepsiekranken und deren Rehabilitation sehr.

Seit Jahrhunderten sind die Epilepsiekranken von Vorurteilen, Aberglauben, Furcht und Neugier umgeben. Heute weiß man, daß die Epilepsien Krankheiten sind wie andere auch. Allerdings langdauernde Krankheiten, die eine systematische ärztliche Behandlung und Selbstdisziplin der Patienten voraussetzen. Dann darf aber in 50% mit völliger Heilung oder doch mit Anfallsfreiheit sowie in 40% zumindest mit weitgehender Besserung gerechnet werden. Je früher Anfallskranke zur exakten Diagnose und therapeutischen Einstellung Fachärzten oder Fachkliniken zugewiesen werden, desto mehr Aussicht auf Erfolg besteht. Die Spezialanstalten in Lavigny, Tschugg und Zürich mit ihrem Stab von Fachärzten sowie die neurologischen und psychiatrischen Kliniken der ganzen Schweiz stellen sich in diesen Dienst.

Bei allen Krankheiten kann der Patient selbst viel zu seiner Heilung beitragen. Dies gilt nicht zuletzt für die Epilepsiekranken. Die Epilepsien sind viel verbreiteter, als man im allgemeinen annimmt. Dank dem Elektroenzephalogramm können sie heute frühzeitig und genauer festgestellt werden. Bei systematischer Behandlung werden die Patienten heute mehrheitlich von ihren Anfällen befreit. Was sie selbst zur Heilung beitragen müssen, enthält ein Merkblatt der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie. Es kann gegen Einsendung von 50 Rappen in Briefmarken bezogen werden bei der Schweizerischen Liga gegen Epilepsie, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich.

Verfasser dieses Merkblattes «Was muß der Epilepsiekranke selbst zu seiner Heilung beitragen?» ist der medizinische Direktor der Schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich, Herr Dr. med. *H. Landolt*. Wenn die Behandlung einer Epilepsie erfolgreich sein soll, schreibt er, dann muß der Patient einige Regeln einhalten. Ohne diesen eigenen Beitrag ist auch der beste Arzt machtlos, sind alle seine Bemühungen im voraus zum Scheitern bestimmt. Diese Hauptregeln sind:

1. *Regelmäßige, ununterbrochene Einnahme ohne eigenmächtige Veränderung der verschriebenen Art und Menge;*
2. *Verzicht auf alle alkoholischen Getränke;*
3. *Möglichst regelmäßige Lebensweise, besonders auch in bezug auf die Schlafzeiten.*

Weitere Maßnahmen sind nur ausnahmsweise notwendig; diese drei Regeln sind aber so wichtig, daß die Erfolgsaussichten der Behandlung ganz wesentlich davon abhängen, ob der Kranke sie einhält oder nicht.